

Pflichtenheft Sekundarschulbehörde

Organisatorische Eingliederung

Bezeichnung der Funktion Gesamtbehörde

Ziele und Rahmenbedingungen

Behörde allgemein

- Die Schulbehörde trägt die oberste Verantwortung für das Schulwesen. Sie hat die grundlegenden Entscheidungen, unter Vorbehalt der Kompetenzen der Stimmberechtigten und der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu treffen.
- Führung der Körperschaft nach den Vorgaben des Organisationsreglements
- Verantwortlich für die Bereitstellung der Infrastruktur
- Finanzplanung und Finanzstrategie verabschieden. Verabschiedung Budget
- Festlegung der Organisationsform der Verwaltung
- Genehmigung des pädagogischen Profils und Kontrolle der Umsetzung
- Genehmigung der Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung
- Einfordern von Berichten zur Qualitätsentwicklung
- Setzt Kommissionen und Projektgruppen ein
- Genehmigung von Rahmenbedingungen und Reglementen im Bereich der Schülerschaft
- Erste Rekursinstanz bei Entscheiden der SL
- Genehmigung der Grundsätze der Personal-Entwicklung und Umsetzung im Rahmen der Verpflichtungen
- Personaleinstellungen und Entlassungen
- Genehmigung der Informations- und Kommunikationsgrundsätze

Kompetenzen und Verantwortung

- Gemäss Gemeindeordnung
- Gemäss interner Reglemente und Behördenbeschlüsse